

Sozial-Zeitung

Dreihundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden d. S. 24 bis 34 mm Br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 25 Pf. berechnet u. in unseren Anzeigenverzeichnissen u. allen Anzeigenverzeichnissen angenommen. Kleinere Zeilen die 2 mm Br. Millimeterzeile 75 Pf. Anzeigen - Raum: 24 bis 34 mm Br. 25 Pf. für die Sonn- u. Feiertage. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zulässig, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Ersch. 1 mal wöchentlich, Sonntags 1 mal. Geschäfts- u. Hauptvertriebsstelle: Halle, Neue Promenade 1a, Sr. Druckhausstr. 17. Neben-Vertriebsstellen: März 24 und Große Wilschstr. 52.

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimonatlicher Zustellung 2,00 Mark, vierteljährlich 5,00 Mark, durch die Post 6,00 Mark auswärts. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im am. l. g. Zeitungsgesetz unter Sozial-Zeitung eingetragen. Für anmerkungen eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe. Sozial-Zeitung gedruckt. Fernr. der Geschäftsleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142 u. 1418, der Bezugs-Abt. Nr. 11335. Verlags-Verlag Leipzig Nr. 4004.

Nr. 568.

Halle, Donnerstag, den 4. Dezember 1919.

Einzelpreis 15 Pf.

Die Beilegung des Bitterfelder Generalkstreiks.

Bitterfeld, 3. Dez. Die Verhandlungen der paritätischen Kommission, die zur Beilegung des Generalkstreiks im Bitterfelder Revier eingeleitet waren, sind zum Abschluß gekommen. Es wurde ein acht Punkte umfassendes Protokoll vereinbart, dem die Betriebsräte bereits zugestimmt haben. Danach werden drei bis vier Betriebsleiter von den Anknüpfenden nicht wieder eingestellt. Die Einstellung weiterer Arbeiter unterliegt einem Schiedsspruch. Der für August gezahlte Lohn muß wieder zurückerstattet werden. Streiktage werden nicht bezahlt. Maßregeln finden nicht statt. Der Militärschutzmänner wird nach der Aufnahme der Arbeit dem Reichswehrminister die Aufhebung aller militärischen Anordnungen empfohlen.

85 Prozent arbeiten!

Bitterfeld, 4. Dez. Auf den Werken im Bitterfeld haben durchschnittlich 85 Prozent der Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Heute nachmittag erfolgt die Abkündigung darüber, ob morgen die Arbeit in vollem Umfang wieder aufgenommen werden soll.

Arbeitsaufnahme in Hamburg.

Hamburg, 4. Dez. Nachdem auf der der Hamburg-Amerika-Linie nachgehenden Werft und bei Blohm und Voß die Arbeit aufgenommen ist, haben, wie wir hören, auch die Arbeiter der Werften der Hamburg-Amerika-Linie sich entschlossen, in Altona zu arbeiten.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß will wieder untertags.

Berlin, 4. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Die ursprünglich für Donnerstag anberaumte Sitzung des zweiten Untersuchungsausschusses ist auf Montag verschoben worden. In dieser Sitzung wird über die rechtlichen Vernehmungen Befragter gefaßt werden. Ob der Generalfeldmarschall v. Hindenburg ein zweites Mal vernommen wird, ist noch zweifelhaft.

Mündliche Verhandlungen in Paris?

Berlin, 4. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Auf die letzte Note der Entente bezieht sich die deutsche Regierung, wie wir an zuverlässiger Stelle hören, nicht in Form einer Note zu antworten. Sie wird voraussichtlich versuchen, in mündlichen Verhandlungen in einer Sitzung mit der Entente zu kommen. Es sind zu diesem Zwecke bereits an Herrn v. Bernstorff Instruktionen ergangen. In Paris sind die Vorbereitungen bereits aufgenommen worden. Die Entsendung weiterer Unterhändler nach Paris wird in Kürze erfolgen. Herr von Simons wird wahrscheinlich nicht nach Paris zurückkehren.

Kadef als russischer Verhandlungsführer.

Berlin, 4. Dezember. (Eigene Drahtnachricht.) Wie wir von der hiesigen Vertretung der estnischen Republik erfahren, hat die russische Sowjetregierung als ihren Friedensunterhändler mit der estnischen Republik den in Berlin in Schanghai befindlichen Volksbeauftragten Karl Kadef ernannt. Die estnische Regierung hat die Einreise Kadefs erteilt und an die deutsche Regierung das Ersuchen gerichtet, Kadef die Ausreise zu bewilligen.

Eine Note wegen Scapa Flow.

Berlin, 4. Dezember. (Eig. Drahtnachricht.) Der Oberste Rat hat der deutschen Regierung heute eine Note übermittelt wegen der Verantwortung für die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa Flow. Man glaubt, daß die Note keinerlei Konzessionen enthält und namentlich auf der Herausgabe der 400 000 Tonnen Schiffsraum bestehen wird.

Schwere sozialdemokratische Niederlage in Norwegen.

Oslo, 3. Dezember. „Nationaltidende“ meldet aus Christiania: Bei den gestern in allen Städten Norwegens abgehaltenen Wahlen haben die Sozialdemokraten eine schwere Niederlage erlitten. In der Stadtverordnetenversammlung von Christiania gerieten die Sozialdemokraten in die Minorität. Die Sozialdemokraten haben im ganzen 33 Mandate verloren.

Dänemark und die Abstimmung.

Kopenhagen, 3. Dez. Nach Landsting beantragte der Führer der Linken die Abschaffung der Tagesordnung. Zudem der Landsting den Linken den Wunsch ausgesprochen, daß die Abstimmung über die Schleswig in so großem Umfang an Dänemark fallen möge, wie es möglich ist — durch die Bestimmungen des Friedensvertrages, wonach die Grenze gezogen werden soll auf Grundlage der Abstimmungsergebnisse und geographischen Verhältnisse der betreffenden Gebiete — und indem der Landsting die Möglichkeit darüber auspricht, daß die öffentlichen Erklärungen des Ministerpräsidenten nur geeignet sind, diesem Ziel entgegen zu arbeiten, geht das Haus zur Tagesordnung über. Die Tagesordnung wurde mit 38 gegen 25 Stimmen angenommen. Die Stellung der Regierung wird durch die Abstimmung des Landsting nicht berührt.

Ebbe in den Streikkassen.

Dresden, 4. Dez. Aus einer Funktionäre-Versammlung des Metallarbeiterverbandes in Dresden teilt das „B. T.“ mit, daß bis vor kurzem in 23 Orten rund 225 000 Mitglieder streikten und daß diese Streiks — wöchentlich allein 3 650 000 Mark kosteten. Die Durchführung weiterer Lohnbewegungen vermittelte Arbeitseinküllungen könne nicht mehr erfolgen. Bei weiteren Lohnbewegungen müßte darauf gesehen werden, daß sie möglichst auf dem Verhandlungswege durchgeführt werden können. Ein ordnungsmäßiger Durchschieß der Lohnbewegungen werde die Unterdrückung entzogen werden.

Treffend beendete wird die vorstehende Nachricht durch folgende Meldung aus Berlin: Infolge des zusammengebrochenen Metallarbeiterstreiks haben 11 730 Metallarbeiter der Provinz Brandenburg ihren Austritt aus dem Metallarbeiterverbande angezeigt.

Zum Schutze Ostpreußens.

Berlin, 3. Dez. Nach Ostpreußen sind Formationen der Reichswehr abgegangen, um die dortigen Einwohnermehrmehr zu fernhalten von Ausschreitungen beim Abzuge der Deutschen aus dem Baltikum zu unterstützen. Die Truppen der Eisen und Stahl Division werden nach Lantshausen in Ostpreußen demobilisiert. Der Abmarsch des Detachements III und anderer Teile der Baltikumtruppen, die bei Marienau, Kreis Memel, die Grenze überschritten hatten, geht so rasch von statten, wie der Abmarsch an vollem Material zuläßt. Am 1. Dezember wird eine deutsche Besatzungskompanie, eine russische Pionierkompanie und einige Kräfte in Ostpreußen verbleiben, sowie etwa 40 Angehörige der Eisen Division. Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet: Die Ketten sind über die litauische Grenze vorgezogen und haben das durch gegen die gemachten Vereinbarungen verstoßen. Infolgedessen ist eine Note an die internationalisierte Kommission gerichtet worden.

Der belgische Terror in Eupen und Malmedy.

Berlin, 3. Dez. Dem Vorstehenden der deutschen Friedensdelegation in Versailles ist am 12. November eine Note zugegangen, deren Veröffentlichung sich verzögerte, weil der Text zunächst bestimmterweise überarbeitet war. Darin heißt es u. a. über die Aufstellung der Militären von Art. 34 des Versailler Vertrages: Es ist nicht die Absicht der a. u. a. Absicht gewesen, in Eupen und Malmedy eine Volksabstimmung zu veranstalten und zu denken, die für Oberbelgien oder für Schlesien vorgehen sind, sondern der Wunsch haben, daß ihr Heimatgebiet unter deutscher Herrschaft verbleibe, zu gestalten, ihrem Wunsch frei Ausdruck zu geben.

Hierzu ist zu bemerken: In der Note der deutschen Regierung war ausdrücklich auf die mannigfachen Vilen und Unfairheiten des in Artikel 34 des Friedensvertrages vorgesehenen Abstimmungsverfahrens hingewiesen worden. Wie so sehr alle diese Mängel am Tage liegen, die a. u. a. Regierungsbotschaften hat mit der Bemerkung, daß die Lösung dieser Fragen Sache der Belgier ist. Die sehr eingehenden deutschen Klagen über den Terrorismus, der von den Belagerten in den Kreisen Eupen und Malmedy eint, übergehen sie mit Stillschweigen, obwohl sie eint verurteilt haben, bei der Abstimmung in den beiden Kreisen werde alles fest und unbeeinträchtigt von Kratten geben. Nur auf einen Punkt geht die Antwortnote über ein. Die Militären hatten im Juli erklärt, die Abstimmung werde unter Leitung des Völkerbundes stattfinden. In der deutschen Note vom 3. Oktober waren sie hierzu erinnert worden, jetzt erklären sie, daß der Völkerbund erst nach der Abstimmung, deren Durchführung ganz und gar den Belgiern überlassen bleiben soll, in Aktion treten werde.

Die Entschendung auf allen deutschen Steuern.

Köln, 3. Dez. „Kölnischer Anzeiger“ meldet, daß die Entschendungskommission zur Kontrolle der deutschen Finanz- und Steuerwirtschaft jetzt in Berlin zusammengetreten ist. „Westfälischer Anzeiger“ meldet, daß in Zukunft die Entente auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages den Vorschlag bei der Erstattung aller neuen Steuererträge für Deutschland für sich in Anspruch nehmen würde.

Keine Revolutionierung Italiens.

Rom, 3. Dez. (Agenzia Stefani.) Der Sozialist Trossi erklärte anläßlich der Besprechung der Arbeiterparteien vom Dienstag in der Kammer, daß der allgemeine Streikbewußt, die sozialistische Parteileitung und die sozialistische Kammergruppe beschließen hätten, den Generalkstreik in allen Städten Italiens am Mittwoch am Mittwoch am Mittwoch abzusuchen.

Die neue Gestalt des Rätegesetzes.

Nach dem Ergebnis der ersten Lesung des Ausschusses.

Die Regierungsvorlage über das Betriebsrätegesetz hat in der ersten Lesung des sozialpolitischen Ausschusses der Nationalversammlung ein in vielen Zügen wesentlich andere Gestalt erhalten. Die Revidierfassung über die vorgenommenen Veränderungen konnte nach Lage der Dinge nur lückenhaft sein. Infolgedessen herrscht im Lande vielfach Unkenntnis über die vom Ausschuss vorgenommenen Verbesserungen des Gesetzes. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Bestimmungen, sowohl der unverändert gebliebenen, wie der geänderten, dürfte deshalb von Interesse sein.

Betriebsräte sind in Betrieben aller Art, auch in öffentlichen Verwaltungen, gemeinnützigen Vereinen usw. zu errichten, die in der Regel 20 Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte zusammengezählt) beschäftigen. In Betrieben mit weniger als 20, aber mindestens fünf Arbeitnehmern, von denen drei wählbar sind, tritt an die Stelle des Betriebsrats ein Betriebsausschuß. Der Betriebsrat besteht in Betrieben mit weniger als 50 Arbeitnehmern aus drei, in solchen mit 50 bis unter 100 Arbeitnehmern aus fünf, in solchen mit 100 bis unter 200 Arbeitnehmern aus sechs Mitgliedern. In Betrieben mit 200 bis unter 1000 Arbeitnehmern erhöht sich die Zahl der Mitglieder für je 200 weitere Arbeitnehmer, in solchen von 1000 und mehr Arbeitnehmern für je 500 weitere Arbeitnehmer um je ein Mitglied. Die Höchstzahl der Mitglieder eines Betriebsrats beträgt 20. Auch wenn verchiedene Betriebsräte zu einem Gesamtbetriebsrat sich zusammenschließen, darf der Gesamtbetriebsrat nicht mehr als 20 Mitglieder zählen.

Neben dem Betriebsrat wird zur Wahrnehmung der besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angestellten des Betriebs dem Arbeitgeber gegenüber je ein Arbeiterrat und ein Angestelltenrat errichtet. Diese entstehen aus dem Betriebsrat und ergänzen ihn. Ihre Mitgliederzahl richtet sich nach den Grundzahlen der Mitgliederzahl im Betriebsrat. Es ist zu beachten, daß der Betriebsrat die gemeinsame Arbeitnehmervertretung darstellt, in die jedoch die Arbeitnehmer von den Arbeitern des Betriebes, die Angestelltenmitglieder von den Angestellten beiderseits gewährt werden. Dem Angestelltenrat und dem Arbeiterrat sind besondere Aufgaben im Gesetz zugewiesen. Beide Räte sind also nicht etwa Organe des Betriebsrates, die ihm unterstellt wären, sondern sie wirken neben dem Betriebsrat und zu seiner Ergänzung.

Für das Wahlrecht gilt die allgemeine gleiche Verhältniswahl. Die Wahlberechtigung ist an ein Mindestalter von 20 Jahren, die Wählbarkeit an ein solches von 24 Jahren geknüpft. Wählbar sind nur rechtsangehörige Wahlberechtigte, die nicht mehr in Berufsausbildung sind und eine sechsmonatliche Betriebszugehörigkeit, sowie eine dreijährige Berufsausbildung aufweisen.

Die Amtsdauer für den Betriebsrat beträgt, von Sonderbestimmungen über Saisonbetriebe abgesehen, zwei Jahre. Die in der Regierungsvorlage enthaltene Vorschrift, daß ein früheres Erlöschen der Amtsdauer durch Vertrauensschluß der Betriebsversammlung möglich sei, ist getilgt worden. Jetzt kann ein Mitglied oder der gesamte Betriebsrat nur dann abgesetzt werden, wenn der Schlichtungsausschuß wegen größter Pflichtverletzung dies verlangt.

Die Sitzungen des Betriebsrates finden an der Regel oder nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit statt und sind nicht öffentlich. Der Obmann beräumt die Sitzung an, legt die Tagesordnung fest und leitet sie. Auf Verlangen des Arbeitgebers muß gleichfalls eine Sitzung einberufen werden. Der Arbeitgeber nimmt an den Sitzungen, zu denen er eingeladen ist oder die auf seinen Antrag anberaumt sind, teil. Ihm kann in diesen Sitzungen nach Vereinbarung der Vorsitz übertragen werden. Von Sitzungen, die ausnahmsweise während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Arbeitgeber zu benachrichtigen. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Betriebsrates oder auf Antrag des Arbeitgebers können Beauftragte der Arbeitnehmer- oder Arbeitgeber-Vereine zu den Betriebsratssitzungen mit beratender Stimme eingeladen werden. Die Annahme des Schlichtungsausschusses ist erst zulässig, wenn mit der Betriebsleitung in einer Sitzung des Betriebsrates verhandelt worden ist.

